

Anforderungsprofil

für Aufgabengebiete ohne Führungsverantwortung

(gem. Anlage 2 der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD))

Datum 21.07.2026

Erstellerin/ Ersteller: Delphine Pommier Stellenzeichen: II B 1

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes (GVPl-Text)

Stellenzeichen: II B 11

GVPl-Text: Referent*in für Aus- und Weiterbildung der Pflegeberufe nach Landesrecht; Bedarfsanalyse zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (Steuerung partizipativer Verfahren) sowie Schaffung von Landesrecht in diesem Bereich; Fachaufsicht über das LAGeSo (Schulaufsicht und Prüfungsamt Pflegeberufe)

Aufgabenschwerpunkte: Definition und Etablierung fachlicher, organisatorischer und prozessualer Standards für die Pflegeaus- und -weiterbildungen in den Pflegeberufen nach Landesrecht; Vorbereitung und Begleitung von Gesetzesinitiativen sowie Gesetzesänderungen im Landesrecht; Wahrnehmung der Fachaufsicht über das zuständige Landesamt (Schulaufsicht und Prüfungsamt Pflegeberufe); fachpolitische Beratung der Hausleitung, einschließlich Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen, Parlaments- und Gremienangelegenheiten

Besondere Belastungen: Aufgabengebiet mit Außenvertretung; Termindruck; interdisziplinäre Teamarbeit

Stellenbewertung: E 13 TV-L

2 Formale Anforderungen

Beamtinnen und Beamte

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen

☐ für den Wählen Sie ein Element aus

☐ für den (weitere Laufbahnen)

Tarifbeschäftigte

☐ Berufsabschluss

☐ ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach (Bachelor bzw. Fachhochschul-Diplom)

☒ ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt Sozial- oder Gesundheitsrecht; Berufspädagogik mit Schwerpunkt Gesundheit/Pflege, Pflege- oder Medizinpädagogik oder Pflegewissenschaften (mit dem akademischen Grad Master/ Magister oder Diplom)

☒ Gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen: sonstige Beschäftigte im Sinne des TV-L oder Abschluss (M.A.) Pädagogik (Schwerpunkt Jugend- oder Erwachsenenbildung) mit nachgewiesenen Berufserfahrungen im Gesundheits- oder Pflegeberuferecht

Beide Beschäftigtengruppen

☐ Führungserfahrung

☐ Zusatzqualifikation

☒ nachgewiesene Verwaltungserfahrung oder mehrjährige Erfahrung in den genannten Arbeitsschwerpunkten erforderlich; Erfahrungen in einem pflegeassoziierten Tätigkeitsfeld wünschenswert

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

3 Leistungsmerkmale

Kompetenz und Gewichtung				
3.1 Fachkompetenzen	1	2	3	4
3.1.1 Kenntnisse der dem Aufgabengebiet zugrundeliegenden Rechtsvorschriften Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: • Vertiefte Kenntnisse des Berufsrechts der Pflegeberufe auf Bundesebene (Pflegeberufegesetz, Pflegefachassistenzgesetz, Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung, Pflegefachassistenz- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz) • Vertiefte Kenntnisse des Berufsrechts der Pflegeberufe auf Landesebene (Pflegefachassistenzgesetz, Pflegeschulanerkennungsgesetz, Weiterbildungsgesetz und entsprechende Verordnungen)	☐	☐	☐	☒
3.1.2 IT-Kenntnisse zur Bürokommunikation (insbesondere Word, Outlook, Excel) Stellenbezogene besondere IT-Fachkenntnisse: • Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit Videokonferenzsystemen, insb. Organisation, Einladungen und Grundregeln der Teilnahme und online Präsentation • Gute MS-Office Anwendungskenntnisse	☐	☐	☒	☐
3.1.3 Kenntnisse des Gesundheits- und Sozialrechts Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: • Grundlegende Kenntnisse des Leistungsrechts (insbesondere SGB III, V, XI), des Ordnungsrechts (insbesondere WTG) • gute Kenntnisse weiterer qualitätssichernder Vorgaben (z.B. Richtlinien des G-BA) im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐
3.1.4 Kenntnisse der parlamentarischen Gremienstrukturen sowie der politischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse im Bund und im Land	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.1 Fachkompetenzen	1	2	3	4
Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - Gute Kenntnisse über Funktion und Arbeitsweise mit dem Senat und parlamentarischen Gremien im Land sowie der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat - Erfahrungen in der Politikberatung und im Umgang mit politischen Gremien und Verbänden - Gute Kenntnisse der Berliner Pflegebildungslandschaft				
3.1.5 Allgemeine Verwaltungskennntnisse Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: Gute Kenntnisse der Aufbau- und Ablaufstruktur der Berliner Verwaltung; Vertiefte Kenntnisse der Aufbau- und Ablaufstruktur der Abteilung Pflege; Kenntnisse der verwaltungsspezifischen Bearbeitungsstandards (GGO I, GGO II, AZG)	☐	☒	☐	☐
3.1.6 Pädagogisch-didaktische Kenntnisse Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: Gute Kenntnisse kompetenzorientierter Ansätze im berufspädagogischen Feld Pflege/Gesundheit	☐	☐	☐	☒

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit = Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: verfolgt aktiv die Entwicklung des eigenen Fachgebietes und trägt neue Entwicklungen und Ansätze in den eigenen Arbeitsbereich hinein	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
• hat Interesse an anderen Fachdisziplinen, denkt interdisziplinär • denkt und handelt kreativ, systematisch, vernetzt und prozessorientiert • entwickelt/initiiert neue - zukunftsorientierte - Ideen und fördert/steuert deren Umsetzung • kann zukünftige Entwicklungen einschätzen und berücksichtigen				
3.2.2 Organisationsfähigkeit = Fähigkeit, vorausschauend zu planen, zu strukturieren und entsprechend zu agieren Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor • plant und arbeitet systematisch und zielgerichtet • beachtet Rahmenbedingungen • setzt Prioritäten; koordiniert Arbeitsabläufe	☐	☐	☒	☐
3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung = Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • richtet das Handeln auf die definierten Ziele aus • verfolgt Ziele konsequent ohne das machbare aus dem Auge zu verlieren • unterstützt und steuert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert	☐	☐	☐	☒

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
3.2.4 Entscheidungsfähigkeit = Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • bedenkt Folgen/Risiken der Entscheidung (z.B. Folgekosten, Auswirkungen auf Kundinnen/Kunden), begründet und verantwortet Entscheidungen • überblickt und berücksichtigt Gesamtzusammenhänge und Folgewirkungen • trifft in angemessener Zeit bzw. termingerecht sachgerechte und eindeutige Entscheidungen • erkennt Entscheidungsbedarfe und greift sie rechtzeitig auf	☐	☐	☒	☐
3.2.5 Werteorientierung = Fähigkeit, Ziele und Arbeitsschritte der eigenen Tätigkeit an den Rechten und Interessen älterer, pflegebedürftiger o. pflegender Menschen auszurichten und eine Haltung in ethischen Fragen des Verhältnisses staatlicher Verwaltung zu hilfeberechtigten Personen und den verschiedenen Akteuren pflegerischer Versorgung zu entwickeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • kennt die Prinzipien der UN-BRK, der Charta der Rechte Pflegebedürftiger zu Selbstbestimmung und Teilhabe und richtet seine Arbeitsziele und Arbeitsweise darauf aus • Grundlagenkenntnisse der Regelungen des Bundes-/Landesrechts zu Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechten • sicherer Umgang mit den Regelungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
3.2.6 Steuerungsfähigkeit = Fähigkeit, Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert zu steuern Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • legt Ziele für den eigenen Arbeitsbereich fest • formuliert Zwischenergebnisse u. stellt Berichtswege sicher • legt bei Bedarf Indikatoren fest und erhebt ggf. notwendige (Mess-) Daten	☐	☐	☒	☐
3.2.7 Präsentations- und Moderationsfähigkeit = Fähigkeit, Inhalte situations- und adressatengerecht aufzubereiten und mit Hilfe von Medien, Arbeitsmitteln/ -techniken strukturiert zu vermitteln sowie Diskussionen neutral, ziel- und ergebnisorientiert zu steuern Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • Berücksichtigt zeitliche Vorgaben • ist aufgeschlossen gegenüber neuen Arbeitsmitteln und -technik • bleibt beim Thema • sichert Ergebnisse • übernimmt oder organisiert die Gesprächsleitung	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit = Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • formuliert und argumentiert klar, nachvollziehbar und mit breitem Argumentationsspektrum • gibt Informationen unaufgefordert und zeitnah /aufgabenorientiert weiterbaut Kontaktnetze auf und pflegt diese • bereitet Informationen adressatenbezogen auf	☐	☐	☒	☐
3.3.2 Kooperationsfähigkeit = Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • sucht aktiv, nach eigenem Ermessen den fachlichen Austausch zu Kolleg*innen mit Expertise in angrenzenden Fachgebieten in allen Fachbereichen der Abteilung, in anderen Abteilungen der SenWGP und in anderen Ressorts • übernimmt in referats-, ressort- und länderübergreifenden Fachgespräche eine klare, dem eigenen Aufgabenbereich und Kompetenzprofil angemessene Rolle und nimmt Impulse und Anregungen von Kooperationspartner*innen in der Entwicklung eigener Lösungsstrategien auf	☐	☐	☒	☐
3.3.3 Dienstleistungsorientierung = Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • trägt den individuellen Besonderheiten der Kundinnen und Kunden Rechnung	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
- klärt über Ablauf, Struktur und Dauer von Verwaltungsverfahren auf - erläutert Entscheidungsgründe nachvollziehbar geht mit Kunden/ politischen Gremien sachgerecht um				
3.3.4 Diversity-Kompetenz = Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: ¹ - berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen - zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) - berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung	☐	☒	☐	☐

¹ Alternativ kann aus dem Kompetenzkatalog (Anlage zum Basisanforderungsprofil) für die Diversity-Kompetenz aus den Bestandteilen Wissen, Haltung, Können je eine andere Operationalisierung gewählt werden.

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz = umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: ² • weiß um und berücksichtigt die besondere Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung • berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus	☐	☒	☐	☐
3.3.6 Teamfähigkeit = Fähigkeit zur Arbeit in Gruppen, zur gemeinsamen Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen:	☐	☒	☐	☐

² Alternativ kann aus dem Kompetenzkatalog (Anlage zum Basisanforderungsprofil) für die Migrationsgesellschaftliche Kompetenz aus den Bestandteilen Wissen, Haltung, Können je eine andere Operationalisierung gewählt werden.

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
• trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten, positiven Arbeitsatmosphäre bei • unterstützt andere mit rechtzeitiger Information und der Weitergabe von Wissen				
3.3.7 Netzwerkkompetenz = Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, mit dem Ziel gemeinsam dafür einzutreten, dass die Lebensqualität pflegbedürftiger Menschen in Berlin nachhaltig verbessert wird. Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • tritt vor Personengruppen adressatengerecht auf - vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen • organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit • pflegt Kontakte nachhaltig • kennt Prinzipien der Partizipation und Grundlagen der UN-BRK	☐	☒	☐	☐

Das Formular für den **Abstimmungsprozess** finden Sie auf der nächsten Seite!

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Verantwortlich für die Erstellung und laufende Aktualisierung des Anforderungsprofils ist die unmittelbare Führungskraft.

Datum und Unterschrift:

Vor der Anwendung des Anforderungsprofils ist der Entwurf nachfolgenden Bereichen zur Kenntnis vorzulegen und mit dem Ziel der Konsensfindung abzustimmen.

Nr.	Funktion	Stellenzeichen und Name	Kenntnis genommen (Unterschrift)
1.	Nächsthöhere Führungskraft soweit nicht Zweitbeurteilende/r	II B 1	
2.	Stelleninhaber/ Stelleninhaberin	II B 11	
3.	Zweitbeurteiler/ Zweitbeurteilerin	AL II	
4.	Dezentrale Büroleitung/ Serviceleitung	AL II 11	

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

4 Orientierungsgespräch

Nach dem Abstimmungsprozess zum Anforderungsprofil erfolgt das Orientierungsgespräch, in dem die Erstbeurteilerin/ der Erstbeurteiler mit der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber, die mit dem Anforderungsprofil verbundene Erwartungshaltung abstimmt (Beurteilungsvorschriften, Punkt 5.1. AV BAVD/ ggf. auf freiwilliger Basis in analoger Anwendung für Beschäftigte).

Das Orientierungsgespräch wurde am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben geführt.

Datum und Unterschrift
der Erstellerin/ des Erstellers:

Datum und Unterschrift
der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers:

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**